



## Vereinbarung über Probestunden während des Tanztrainings der Tanzgruppen der KG EJJ

Die Tanzenden Teufelchen

Die Jecken Düüvels

zwischen der KG EJJ e.V., Haydnstr. 1, 53859 Niederkassel vertreten durch den 1. Vorsitzenden und dem Präsidenten oder einem beauftragten Mitglied aus dem Vorstand

mit

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen: Angaben zur Tänzerin / zum Tänzer)

Vorname/ Name \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_

Die Teilnahme zur Probe am Tanztraining ist ohne einem dem Vorstand der KG EJJ vorliegende Vereinbarung grundsätzlich untersagt.

Der Vorstand der KG EJJ lehnt bei Zuwiderhandlung jeglichen Schadensanspruch ab.

Es werden mit Beginn der 1.Probestunde, maximal 4 aufeinanderfolgende Trainingseinheiten, als kostenfreies Probetraining vereinbart.

Die weitere Teilnahme am Training bedarf sowohl der vorher vom Vorstand bestätigten Mitgliedschaft sowie die der Bestätigung des ordentlichen Tanzvertrags.

Den Weisungen von Trainerinnen / Trainern sowie der Gardeleitung ist Folge zu leisten.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine anderen Absprachen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tänzerin/Tänzer (ggf. zusätzlich Erziehungsberechtigte-/r)

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Trainer-in, Gardeleitung oder Vorstand EJJ

Datum, der Teilnahme	Unterschrift (Tänzer-in oder Erziehungsberechtigte-r)